

# Studienabschlussstipendium der Goethe-Universität für internationale Studierende

## Bewerbungsvoraussetzungen:

1. Das **vollständig** und **wahrheitsgemäß** ausgefüllte Antragsformular sowie **alle** erforderlichen Bewerbungsunterlagen müssen **fristgerecht** zum jeweiligen Bewerbungstermin im International Office vorliegen. Unvollständige Anträge werden grundsätzlich nicht im Auswahlverfahren berücksichtigt.
2. Voraussetzung für die Bewerbung ist die **Anmeldung zu den Abschlussprüfungen** und Übernahme einer Bachelor-, Master- oder Staatsexamensarbeit.
3. Eine **schriftliche Bestätigung des Prüfungsamts** mit Angabe des Abgabetermins oder der voraussichtlichen Fertigstellung der Arbeit, oder im Fall des Medizinstudiums die Vorbereitung des 2. Abschnitts der Ärztlichen Prüfung ist erforderlich.
4. Sollte eine schriftliche Bestätigung der Prüfungsanmeldung erst nach der jeweiligen Bewerbungsfrist vorliegen, kann der Antrag in dem Auswahlverfahren mit einer „bedingten Gewährung“ berücksichtigt werden. Eine Auszahlung des Abschlussstipendiums kann erst bei Erfüllung der Bewerbungsvoraussetzungen erfolgen. Der Anspruch auf das Stipendium erlischt, falls die Bewerbungsvoraussetzungen nicht **spätestens zwei Monate nach der Bewerbungsfrist** erfüllt werden.
5. Die Förderung von Doktoranden oder von Studierenden im Zweitstudium ist nicht möglich.
6. Studierende mit Anspruch auf BAföG können kein Stipendium erhalten, unabhängig davon, ob sie tatsächlich gefördert wurden oder nicht. Hierzu zählen Studierende, die neben der ausländischen auch die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen. Auskunft über Ansprüche erteilt das BAföG-Amt.

## Allgemeine Bedingungen:

- Die Stipendien werden nach Maßgabe vorhandener Haushaltsmittel vergeben.
- Übersteigt die Zahl der Bewerber die Zahl der zu vergebenden Stipendien, findet eine Auswahl statt. Kriterien für eine Auswahl sind die bisherige Studienleistung, die Nähe zum Studienabschluss und die soziale Situation. Bewerberinnen und Bewerber

aus einem nicht-EU-Land werden bevorzugt. **Ein Anspruch auf Gewährung eines Stipendiums besteht nicht.**

- Die Laufzeit der Stipendien kann höchstens 6 Monate betragen. Sie richtet sich ansonsten nach den individuellen Erfordernissen der Bewerberinnen und Bewerber und den Prüfungsterminen der Fachbereiche.
- Die Höhe der monatlichen Förderung beträgt derzeit höchstens 500 Euro beim Vollstipendium und 250 Euro beim Teilstipendium.
- Stipendienverlängerungen sind nur in Ausnahmefällen möglich. Nachweise über Fristverlängerung, krankheitsbedingte Unterbrechung der Prüfung, inhaltlich bedingte Verzögerungen (z. B. Wiederholung von Laboruntersuchungen) oder Wiederholung der Prüfung oder einzelner Teilprüfungen und ein Gutachten über den Stand der bisherigen Arbeit sind erforderlich.
- Die Goethe Universität behält sich vor, das Stipendium zurückzufordern oder eine Neuberechnung der Stipendien-Höhe vorzunehmen sofern die Förderungsvoraussetzungen (z. B. durch Rücktritt von der Prüfung) entfallen oder eine Förderung der Stipendiatin/ des Stipendiaten durch eine andere Institution in dem gewährten Förderzeitraum auftritt. Der/die Stipendiat\*in ist verpflichtet, das International Office umgehend über anderweitige Förderungen zu unterrichten.
- Das Ergebnis der abgelegten Abschlussprüfung oder von Teilprüfungen ist dem International Office unverzüglich, auch nach Ablauf des gewährten Förderzeitraums, mitzuteilen und mit einer schriftlichen Bescheinigung des Prüfungsamtes zu belegen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an

Barbara Budzisz

International Student Advisor, International Office

Sprechstunde: Donnerstags, 09.00 – 12.00 Uhr

Goethe-Universität Frankfurt | Campus Westend | PEG-Gebäude

Theodor-W.-Adorno-Platz 6 | D-60629 Frankfurt am Main

Telefon +49 (69) 798 3838 | Fax +49 (69) 798 763 79031

E-Mail: [io-stipendien@uni-frankfurt.de](mailto:io-stipendien@uni-frankfurt.de)